



Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

In eigener Sache:

Auf Anregung aus der Leserschaft werden die Beiträge ab sofort in den jeweiligen Ausgaben durchnummeriert, um eine Zuordnung, ein Wiederfinden zu erleichtern.

Ausgabe 123

20. April 2020

1. Kurzinfos zu Pedelec, E-Bike, Leichtmofa, S-Pedelec usw.

Unter folgendem Link informiert der ADAC über die verschiedenen Vorschriften und Vorgaben für Pedelecs, S-Pedelecs, E-Bikes und Co:

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/fahrrad-ebike-pedelec/vorschriften-verhalten/pedelec-ebike/>

Quelle: ADAC v. 01.04.2020

K.L.

2. Offenstehende Portaltüren am Heck von Aufliegern oder Lkw

Im Rahmen einer „Kleinen Anfrage“ im Deutschen Bundestag antwortete die Bundesregierung zu der Thematik „offenstehender Portaltüren am Heck“ wie folgt: „Im Interesse der Verkehrssicherheit ist das Fahren mit offenen Portaltüren wegen des möglichen Verdeckens vorgeschriebener Konturmarkierungen für Lastkraftwagen und Anhänger am Heck und teilweise an der Seite nach §§ 49 a, 32 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung unzulässig.“

Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/18290 v. 20.03.2020

K.L.

3. Alkoholgrenzen in der EU / Verkehrsunfalltote im Zusammenhang mit Alkohol

Im Jahr 2018 verstarben 2654 Menschen in 23 EU-Staaten im Zusammenhang mit alkoholbedingten Verkehrsunfällen. Die Alkoholgrenzen sind derweil innerhalb der EU nicht einheitlich: Acht Staaten haben die 0,2 g/l , ein Staat hat die 0,4 g/l - Grenze, 19 Länder haben die 0,5 g/l -Grenze und ein Staat hat das 0,8 g/l-Limit.

Quelle: ETSC v. 11.12.19

K.L.

4. Schmerzensgeld nach Miterleben des Unfalltods des Ehemanns

100.000 Euro Schmerzensgeld wurde einer Ehefrau zugesprochen, die den Unfalltod ihres Ehemannes miterleben musste. Die Frau war in einem Pkw ihrem mit einem Motorrad folgenden Ehemann vorausgefahren. Unverschuldet stieß der Mann mit einem Kleintransporter zusammen und wurde anschließend von einem Lkw überrollt. Durch das Unfallgeschehen verlor die Frau jegliche Lebensfreude, fiel in eine tiefe Depression, konnte nicht mehr arbeiten und konnte sich auch nicht mehr um die beiden gemeinsamen Kinder kümmern.

Quelle: OLG Frankfurt am Main, Ur. v. 06.09.17; Az. 6U216/16; kostenl. Ur. v. 28.01.2020

K.L.

5. Blanko unterschriebenes Messprotokoll stellt Straftat dar

Ein von einem Hoheitsträger blanko unterschriebenes Messprotokoll für einen zur Geschwindigkeitsmessung eingesetzten „privaten Dienstleister“ stellt eine Falschbeurkundung im Amte dar.

Quelle: OLG Frankfurt am Main, Beschl. v. 20.01.2020; Az. 2Ss40/19; Kostenl. Ur. v. 28.01.2020

K.L.

6. FußgängerInnen und RadfahrerInnen als Unfalltote in der EU

Insgesamt 51.300 FußgängerInnen und 19.450 RadfahrerInnen verstarben bei Verkehrsunfällen zwischen 2010 und 2018 auf europäischen Straßen. Die Anzahl der getöteten RadfahrerInnen verringerte sich acht Mal geringer als die Anzahl der getöteten KraftfahrzeugnutzerInnen.

Quelle: European Transport Safety Council v. 30.01.2020

K.L.

7. Theoretische Fahrerlaubnisprüfungen / Frau und Mann im FAER

a) Im Jahr 2019 wurden theoretische Fahrerlaubnisprüfungen u.a. in folgenden Sprachen in Deutschland abgelegt (nach Häufigkeit):

Deutsch: 1.540.229
Hocharabisch: 131.809
Englisch: 33.754
Türkisch: 28.692
Russisch: 27.654

b) In der Gesamtbetrachtung haben Frauen und Männer den etwa gleichen Anteil an Fahrerlaubnisinhabern. Bei den Verstößen und Einträgen im Fahreignungsregister sind die Männer allerdings erheblich häufiger vertreten. Die Männer sind bei den einzelnen Eintragungen im FAER mindestens drei Mal so häufig vertreten, manches Mal sogar um mehr als das 10-fache.

Quelle: Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Drucksache 19/16625 v. 20.01.2020

K.L.

8. Kette muss erkennbar sein

Eine zwischen Metallpfosten gespannte Kette muss hinreichend deutlich markiert werden. Ist dies nicht gegeben, ist der Straßenbaulastträger der Verkehrssicherungspflichtige. Kommt es zu einem Schadensfall ist der Straßenbaulastträger zumindest teilweise schadensersatzpflichtig.

Quelle: LG Nürnberg-Fürth, Ur. v. 10.12.19; Az. 4O662/19; kostenl. Ur. v. 03.02.2020

K.L.

9. Indizien für eine Unfallmanipulation

Ein gemeinsames Foto auf Facebook kann ein Indiz mit sein, dass eine Unfallmanipulation vorliegen könnte. Im vorliegenden Fall hatte es einen Abbiegeunfall zwischen einem Porschefahrer und einem Golffahrer gegeben. Der Haftpflichtversicherer des Golffahrers entdeckte dann jedoch ein Foto auf Facebook von dem Golffahrer, wie dieser vor dem besagten Porsche stand, obwohl beide angaben, sich nicht zu kennen. Dieses Indiz, neben weiteren anderen, reichte dem Gericht aus, von einer Unfallmanipulation auszugehen.

Quelle: OLG Düsseldorf, Urt. v. 20.02.18; Az. I-1U59/17; kostenl. Urt. v. 03.02.2020

K.L.

10. Technik hilfreicher als Tests für ältere Fahrzeugführer

Eine britische Studie hat ergeben, dass die in Fahrzeugen verbaute Technik erfolgreicher bei der Kompensation von altersbedingten Erscheinungen ist, als Tests bei den älteren Verkehrsteilnehmern.

Quelle: Driving Research, Dr. Julie Gandolfi, Roadsafte v. 29.01.2020

K.L.

11. Studie für und über Zusteller mit Lastenrädern

Eine bis Oktober 2022 laufende Studie soll die Faktoren zur Aufmerksamkeitssteuerung und die Belastung von Fahrradkurieren erforschen. Neben der Uni Bremen und Uni Oldenburg beschäftigen sich noch weitere Teilnehmer mit dem neuen Ansatz zur Erhebung und Analyse aufmerksamkeitsbezogener biophysiologicaler Daten in der Praxis. Dafür erhalten die Teilnehmer z.B. einen speziellen Fahrradhelm, der unterschiedlichste Daten erfasst, u.a. auch mit dem Ziel, auf das Handy zu verzichten.

Quelle: BMVI, Uni Bremen, Uni Oldenburg, Rytte, v. 04.02.2020; zuges. V. S. Serrahn, OS

K.L.

12. Unzulässige, probeweise Einrichtung einer Fußgängerzone

Die Einrichtung einer Fußgängerzone bedarf des Vorliegens einer qualifizierten Gefahrenlage für Personen oder Sachgüter. Die mit der probeweisen Einrichtung einer Fußgängerzone verbundenen Einschränkungen für Anwohner bedürfen einer tragfähigen gesetzlichen Grundlage.

Quelle: VG Hamburg, Beschl. v. 28.01.2020; Az. 15E5728/19, 15E5647/19, Juris v. 06.02.2020

K.L.

13. Entsendevorschrift seit Anfang März in Kraft

Seit dem 01.03.2020 müssen Unternehmen, die in den Niederlanden als Dienstleister auftreten, vor Beginn der Tätigkeiten detaillierte Angaben zu ihren Mitarbeitern machen. Dies gilt auch für Berufskraftfahrer, Fahrten im Werkverkehr usw. Meldet man dies vorher nicht an, drohen Bußgelder in Höhe von 12.000 Euro pro Verstoß.

Quelle: BWVL, Verkehrsrundschau v. 31.01.2020

K.L.

14. Bescheinigung über Haftpflichtversicherung

Britische Kraftfahrzeuge und deren Anhänger müssen mittels einer Bescheinigung nachweisen, dass sie versichert sind. Durch eine Änderung der Verordnung über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und

Kraftfahrzeuganhänger wurde die Befreiung von der Mitführpflicht auf EU-Mitgliedsländer reduziert.	
Quelle: VkB. Heft 1, Seite 7 ff. Nr. 3	K.L.

15. Ladestützen bei Fahrzeugtransportern	
„Über die höchstzulässigen Fahrzeugabmessungen des Einzelfahrzeuges oder Fahrzeugkombination hinaus ausgezogene Ladeflächen bei Fahrzeugkombinationen zum Transport von Fahrzeugen können nicht als Ladestützen im Sinne des §32 Abs. 7 StVZO bewertet werden und sind gemäß § 32 Abs. 5 StVZO bei der Ermittlung der Länge der vorgenannten Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen mit zu berücksichtigen.	
Quelle: VkB. Heft 1, Seite 7 ff. Nr. 4	K.L.

16. Höchstgeschwindigkeit in verkehrsberuhigtem Bereich	
Die in einem verkehrsberuhigten Bereich vorgegebene Höchstgeschwindigkeit liegt bei der Schrittgeschwindigkeit. Diese liegt bei 7 bis 10 km/h. Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen ist von 10 km/h an auszugehen. Die Grenze wäre „schwammig“ und solange bei 10km/h anzusetzen, bis der BGH sich dazu äußere bzw. der Verordnungsgeber diese Regel konkreter fasse.	
Quelle: OLG Hamm, Beschl. v. 28.11.2019, Az. 1RBs220/19; Fahrschule online 07.02.2020	K.L.

17. Italien hat die meisten stationären Geschwindigkeitsmessanlagen	
Italien hat mit 10.836 die meisten stationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Dem folgen Russland mit 9.027, Großbritannien mit 6.564 und Deutschland mit 4.619. Die wenigsten stationären Messanlagen gibt es in Österreich mit 1.292 und in den Niederlanden mit 901.	
Quelle: Statista, Autoflotte v. 10.02.2020	K.L.

18. Nutzung einer Powerbank	
Wer als Autofahrer während der Fahrt eine Powerbank über ein Ladekabel mit einem Akku-leeren Smartphone verbindet, erfüllt nicht den Tatbestand des verbotswidrigen Nutzens eines Mobiltelefons.	
Quelle: OLG Hamm, Beschl. v. 28.05.19; Az. 4RBs92/19	K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: <https://muenster.polizei.nrw/artikel/newsletter-der-verkehrssicherheitsberater>